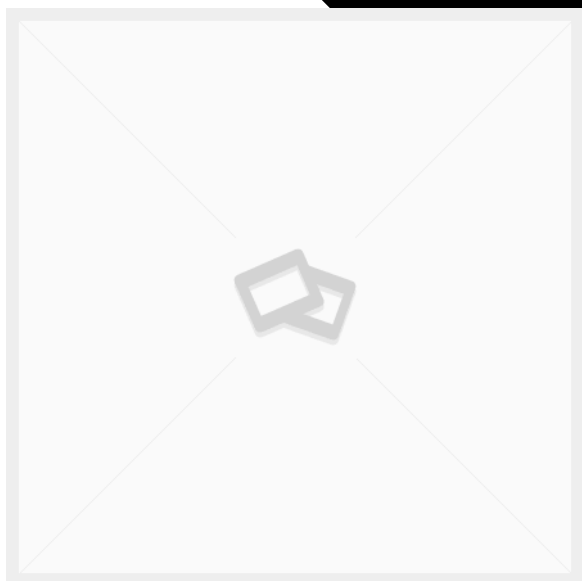


NACHHILFE UND FINANZIERUNG DER KOMMUNEN



erschienen am 10. Juni 2011

**ANGESICHTS DER DISKUSSION ÜBER DIE VERLÄSSLICHKEIT DER
VORFELD DER HAUSHALTSBEREICHUNG IST
ES UNERLÄSSLICH, DASS DIE KOMMUNEN EINE
VERLÄSSLICHE PERMANENTE FINANZIERUNG FÜR DIE
EIGENEN FINANZIERUNG ZU GEBEN.**

Die Verfassung unseres Landes verpflichtet die Kommunen, die Aufgaben, die ihnen durch den Bund übertragen werden, zu erfüllen und das auch eine entsprechende Finanzierung freizusetzen. Die 1,7 Milliarden Euro, die LINKE jetzt fordert, ist ein Widerspruch zwischen dem

erforderlich und finanzierbar, dürfte aber kaum den Vorgaben der Verfassung entsprechen.

Es ist höchste Zeit, dass nach den Jahren der Versprechungen, denen immer weitergehende Haushaltsunfinanzien folgten, jetzt ein Finanzausgleichsgesetz erlassen wird, das den Anforderungen der Verfassung genügt. Die FDP hat in 2009 anhand von Zahlen und Berechnungen nachgewiesen, dass dies machbar ist.

Dr. Lydia Hüskens
Stellv. Landesvorsitzende und
Sprecherin der PAG Finanzen